

Schriften zum Völkerrecht

Band 171

**Einschränkungen der
Staatenimmunität in Fällen schwerer
Menschenrechtsverletzungen**

**Klagen von Bürgern gegen einen fremden Staat
oder ausländische staatliche Funktionsträger
vor nationalen Gerichten**

Von

Christian Appelbaum



Duncker & Humblot · Berlin

CHRISTIAN APPELBAUM

Einschränkungen der Staatenimmunität in Fällen
schwerer Menschenrechtsverletzungen

Schriften zum Völkerrecht

Band 171

Einschränkungen der Staatenimmunität in Fällen schwerer Menschenrechtsverletzungen

Klagen von Bürgern gegen einen fremden Staat
oder ausländische staatliche Funktionsträger
vor nationalen Gerichten

Von

Christian Appelbaum



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Ruhr-Universität Bochum hat diese Arbeit
im Jahre 2006 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2007 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: Klaus-Dieter Voigt, Berlin
Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0582-0251
ISBN 978-3-428-12557-9

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☉

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die vorliegende Schrift wurde von der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum im Sommersemester 2006 als Dissertation angenommen und nach der mündlichen Doktorprüfung am 13. Dezember 2006 mit der Note *summa cum laude* bewertet.

Meiner Doktormutter, Frau Professor Dr. Adelheid Puttler, LL.M., möchte ich für ihre sehr engagierte Betreuung dieser Arbeit herzlich danken. Die Unterstützung, insbesondere durch ihre kritischen, stets hilfreichen Anmerkungen, ihre Ratschläge bei der Umsetzung des Dissertationsprojekts und auch die Kenntnisse, die ich im Rahmen der dreijährigen Mitarbeit an ihrem Lehrstuhl gewinnen konnte, hatten große Bedeutung bei der Entstehung dieser Arbeit. Herrn Prof. Dr. Cremer danke ich für die rasche Erstellung des Zweitgutachtens, dem ich klärende Anmerkungen entnehmen konnte.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich bei dem gesamten Team des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insbesondere Europarecht, Völkerrecht und Internationales Wirtschaftsrecht und bei den Mitarbeitern und Studenten der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum für die gute Zusammenarbeit und die schöne Zeit in Bochum bedanken.

Besonderer Dank gebührt auch dem Auswärtigen Amt für die Unterstützung bei der Recherche. Der internationalen Anwaltssozietät Shearman & Sterling LLP danke ich für die finanzielle Förderung der Veröffentlichung der Dissertation.

Ich widme diese Arbeit denjenigen, die mir besonders nahe stehen und denen hiermit mein größter Dank gilt. Dies sind meine Eltern Ingrid und Fritz Appelbaum, die ihre Kinder immer uneingeschränkt gefördert und liebevoll unterstützt haben, und mein Bruder Dr. Friedrich Appelbaum.

Düsseldorf, im April 2007

Christian Appelbaum

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	23
A. Erläuterung des Untersuchungsgegenstandes	23
B. Gang der Untersuchung	26
<i>Erster Teil</i>	
Grundlagen der Immunität von Staaten und ihrer Funktionsträger	29
A. Begriff der Staatenimmunität und Abgrenzungen zu anderen Rechtsinstituten	29
I. Staatenimmunität – Begriff und Differenzierungen	29
II. Jurisdiktion und ihre Voraussetzungen	30
III. Internationale Zuständigkeit	33
IV. Act of State Doctrine	33
B. Verankerung der Staatenimmunität im Völkerrecht	34
I. Einwände gegen eine völkerrechtliche Verpflichtung zur Gewährung von Immunität	34
II. Analyse, ob die Immunitätsgewährung auf völkerrechtlicher Verpflichtung beruht	35
1. Praxis in den Vereinigten Staaten	35
a) Ausgangspunkt: Die Entscheidung des Supreme Court im Fall Schooner Exchange und ihre Bewertung	36
b) Praxis nach der Entscheidung im Schooner-Fall	37
2. Praxis weiterer nationaler Gerichte	40
3. Praxis internationaler Gerichte	41
4. Auffassungen in der Völkerrechtswissenschaft	42
5. Bewertung	43
III. Ergebnis	43
C. Jurisdiktion und Staatenimmunität: Grundsatz und Ausnahme?	44
I. Jurisdiktion des Forumstaates und Nichtbestehen von Staatenimmunität als Regelfall	44
II. Analyse des Arguments vom Vorrang der Jurisdiktion	45
III. Ergebnis	47

D. Entwicklungen im Bereich der Staatenimmunität	47
I. Übergang von der absoluten zur restriktiven Immunität	47
II. Beschränkungen der Staatenimmunität in den Kodifikationen des Im- munitätsrechts	50
III. Immunität im Vollstreckungsverfahren	51
IV. Ergebnis	53
E. Grundlagen der Staatenimmunität	53
I. Würde eines Staates	53
II. Gleichheit der Staaten	54
1. Einwände gegen die Staatengleichheit als Grundlage	54
2. Grundlagen des Gedankens der Staatengleichheit	54
3. Gleichheit als souveräne Gleichheit	55
III. Analyse und Folgerungen	57
IV. Ergebnis	58
F. Immunität staatlicher Funktionsträger	59
I. Differenzierung zwischen den zentralen Staatsorganen des Völker- rechtsverkehrs und sonstigen staatlichen Funktionsträgern	59
II. Immunität der zentralen Staatsorgane im Völkerrechtsverkehr	60
1. Immunität von Staatsoberhäuptern	60
a) Grundlagen der Immunität von Staatsoberhäuptern	60
b) Verhältnis zur Immunität von Diplomaten	61
c) Reichweite des Immunitätsschutzes	63
2. Immunität der weiteren zentralen Organe eines Staates im Völker- rechtsverkehr	66
III. Immunität sonstiger staatlicher Funktionsträger	68
IV. Ergebnis	70
G. Folgen des Bestehens von Immunitätsschutz	70
I. Immunität als ein von Amts wegen zu beachtendes Verfahrenshindernis	70
II. Immunität als Verfahrenshindernis eigener Art	71
III. Immunität und materieller Anspruch	71

Zweiter Teil

Verzicht des Staates auf seine Immunität bzw. die seiner Funktionsträger	73
A. Anerkennung und Anforderungen an einen Immunitätsverzicht	73
B. Immunitätsverzicht im Gerichtsverfahren	75
C. Völkervertragliche Verzichtsklauseln	77
D. Ergebnis	78

Dritter Teil

Immunitätsausnahmen aufgrund der Qualifikation des Handelns	79
A. Klagen gegen Staaten	79
I. Abgrenzung zwischen Handlungen iure imperii und Handlungen iure gestionis	79
1. Ausgangspunkt der Qualifikation	80
2. Abgrenzungsansätze und ihre Anwendung	81
a) Abstellen auf den Zweck der Handlung	82
b) Abstellen auf die Natur der Handlung	82
aa) Untersuchung, ob die Handlung auch durch eine Privatperson vorgenommen werden kann	83
(1) Entwicklung und Inhalt des Ansatzes	83
(2) Übertragung des Ansatzes auf Menschenrechtsverletzungen durch das Schrifttum	84
(3) Anwendung auf Menschenrechtsverletzungen in der Rechtsprechung	85
(4) Schlussfolgerung	86
bb) Alternative Abgrenzungsversuche	87
c) Ergebnis	88
II. Völkerrechtswidriges Handeln als nichthoheitliches Handeln	89
1. Beispiel: Der Fall Distomo	89
2. Argumentation eines Teils der Rechtsprechung	90
3. Argumentation eines Teils der Literatur	91
4. Stellungnahme zur Bewertung völkerrechtswidrigen Handelns als nichthoheitlich	92
5. Zwischenergebnis	94
III. Ergebnis	94
B. Klagen gegen staatliche Funktionsträger	95
I. Staatenpraxis zu handlungsbezogenen Immunitätsausnahmen	95
1. Praxis in den Vereinigten Staaten	95
a) Praxis vor Erlass des FSIA	95
b) Handlungsbezogene Differenzierung vor dem Hintergrund des FSIA	96
c) Bewertung	99
2. Entscheidungen sonstiger nationaler Gerichte	101
3. Entscheidungen des House of Lords im Fall Pinochet	102
a) Argumentation in der ersten Pinochet-Entscheidung	103
b) Argumentation in der dritten Pinochet-Entscheidung	104
c) Bewertung der Ausführungen der Lordrichter	105

4. Das Urteil des IGH im Haftbefehls-Fall und die Separate Opinion der Richter Higgins, Kooijmans und Buerghenthal	106
II. Literaturauffassungen	107
1. Unterscheidung zwischen der Eigenschaft als Staatsorgan und der persönlichen Eigenschaft	107
2. Völkerrechtswidriges Handeln als „nichtamtlich“	108
III. Analyse der Rechtsprechung und des Schrifttums	109
IV. Immunität nur für offen gesetzte Hoheitsakte	112
V. Ergebnis	113

Vierter Teil

Ausnahme zur Staatenimmunität bei Menschenrechtsverletzungen auf dem Gebiet des Forumstaates	114
A. Grundlagen der Territorial-Nexus-Ausnahme	114
B. Völkergewohnheitsrechtliche Anerkennung der gebietsbezogenen Deliktsausnahme	118
I. Praxis in Staaten mit einem Immunitätsgesetz	118
1. Praxis in den Vereinigten Staaten und Bewertung	119
2. Praxis in weiteren Staaten mit einem Immunitätsgesetz	122
II. Praxis in Staaten ohne Immunitätsgesetz	123
1. Entscheidung des Areopag und des Obersten Sondergerichts Griechenlands	123
2. Der Fall McElhinney vor dem irischen Supreme Court und dem EGMR	124
3. Weitere Entscheidungen	126
4. Völkervertragliche Regelungen und Entwürfe	127
III. Literaturauffassungen	130
IV. Bewertung und Analyse der völkergewohnheitsrechtlichen Anerkennung	131
1. Anerkennung bei Handlungen bewaffneter Streitkräfte	131
2. Völkergewohnheitsrechtliche Anerkennung der Immunitätsausnahme im Übrigen	132
3. Differenzierung zwischen dem Entstehen und dem partiellen Untergang einer völkergewohnheitsrechtlichen Norm	132
V. Ergebnis	135
C. Staatliche Funktionsträger	135
D. Gesamtergebnis zum Vierten Teil	136

Fünfter Teil

Implizite Immunitätsausnahmen aus Verträgen zum Schutz der Menschenrechte	137
A. Probleme und Differenzierungen	137
I. Probleme bei der Inkorporierung völkerrechtlicher Verträge in nationales Recht	137
II. Differenzierung zwischen materiellen und prozessualen Vertragspflichten	138
B. Materielle Vertragspflichten als Grundlage	138
I. Völkerrechtliche Verträge ohne spezifischen Menschenrechtsbezug	138
1. Auffassungen in der nationalen Rechtsprechung	139
2. Auffassungen im Schrifttum	143
3. Bewertung der Auffassungen in der Rechtsprechung und im Schrifttum	143
4. Zwischenergebnis	145
II. Verträge zum Schutz von Menschenrechten	145
1. Immunitätsausnahme aus der Völkermordkonvention	146
2. Immunitätsausnahme aus dem Folterverbot der UN-Folterkonvention	147
a) Anknüpfungspunkt für eine Immunitätsausnahme	147
b) Rechtsprechung	148
c) Auffassungen in der Literatur	150
d) Bewertung und Ergebnis	151
3. Immunitätsausnahme aus dem Folterverbot der EMRK	152
a) Beispielsfall: Al-Adsani v. The United Kingdom	152
b) Vertragsauslegung durch den EGMR	153
c) Auffassung eines Teils der Literatur	154
d) Entscheidung des EGMR im Fall Al-Adsani	154
e) Bewertung und Ergebnis	155
III. Ergebnis zu einer Immunitätsausnahme aus materiellen Vertragspflichten	156
C. Verfahrensgarantien in völkerrechtlichen Verträgen	156
I. Überblick über die in Betracht kommenden Regelungen	156
II. Immunitätsausnahme aus Art. 14 UN-Folterkonvention	157
1. Beispielsfall und Inhalt des Art. 14 UN-Folterkonvention	157
2. Analyse der Rechtsprechung und Literatur	158
3. Auslegung des Art. 14 UN-Folterkonvention	160
4. Ergebnis	163
III. Immunitätsausnahme aus Art. 2 Abs. 3 und Art. 14 IPbürgR	163
1. Beispielsfälle und Inhalt der Regelungen	163
2. Analyse von Art. 2 Abs. 3 IPbürgR	165
3. Analyse von Art. 14 IPbürgR	166

4. Ergebnis	168
IV. Immunitätsbeschränkung aufgrund der prozessualen Garantien der EMRK	168
1. Beispielfälle und Überblick über die prozessualen Garantien der EMRK	168
2. Rechtsprechung des EGMR	170
a) Betroffenheit des Art. 6 Abs. 1 S. 1 EMRK	170
b) Rechtfertigung der Einschränkung	172
c) Abweichende Auffassung des Richters Loucaides	173
3. Europäische Kommission für Menschenrechte	173
4. Nationale Rechtsprechung	174
5. Auffassungen im Schrifttum	175
a) Vertreter einer Immunitätsausnahme	175
b) Vertreter gegen eine Immunitätsausnahme	177
6. Bewertung und Stellungnahme	178
7. Ergebnis	182
V. Gesamtergebnis zu den Rechtsschutz- und Verfahrensgarantien in völkerrechtlichen Verträgen	182

Sechster Teil

Immunitätsausnahme bei schweren Menschenrechtsverletzungen aus dem Völkergewohnheitsrecht 183

A. Klagen von Bürgern gegen Staaten	183
I. Entwicklungen in den Vereinigten Staaten	183
1. Ansatz einer echten Immunitätsausnahme	183
2. Der Fall Amerada Hess und die Folgerechtsprechung	184
a) Der Fall Amerada Hess	184
b) Übertragung der Amerada-Rechtsprechung auf Klagen wegen Menschenrechtsverletzungen	185
c) Klagen von Holocaust-Opfern gegen Deutschland	186
d) Klagen der Opfer von Kriegsverbrechen gegen Japan	189
e) Bewertung	190
3. Änderung des FSIA und die folgende Rechtsprechung	191
a) Gesetzesvorschläge zur Änderung des FSIA	191
b) Änderung durch den Anti-Terrorism and Effective Death Penalty Act	192
c) Anwendung der neuen Immunitätsausnahme	193
d) Bewertung der Praxis in den Vereinigten Staaten nach der Änderung des FSIA	195

II.	Praxis in weiteren Staaten mit einem Immunitätsgesetz	196
III.	Praxis in Staaten ohne ein Immunitätsgesetz	200
	1. Anmerkungen des neuseeländischen Court of Appeal im Fall <i>Auditor-General v. Davison</i>	200
	2. Entscheidungen im Distomo-Fall	201
	3. Entscheidung des Corte di cassazione im Fall <i>Ferrini v. Repubblica Federale di Germania</i>	202
	4. Bewertung	203
IV.	Rechtsprechung des EGMR	205
	1. Entscheidung des Gerichtshofs im Fall <i>Al-Adsani</i>	205
	2. Entscheidung des Gerichtshofs im Fall <i>Kalogeropoulou</i>	207
V.	Analyse der Staatenpraxis	207
	1. Rückwirkende Anwendbarkeit von Immunitätsregelungen	207
	a) Praxis in den Vereinigten Staaten	207
	b) Sonstige Völkerrechtspraxis	210
	c) Stellungnahme	210
	d) Ergebnis	211
	2. Gesamtbewertung der Staatenpraxis	211
VI.	Ergebnis	212
B.	Klagen von Bürgern gegen staatliche Funktionsträger	212
I.	Ausgangspunkt	212
II.	Immunität der zentralen Staatsorgane	214
	1. Immunität während der Amtszeit	214
	a) Klagen gegen Staatsoberhäupter	214
	aa) Entscheidungen nationaler Gerichte im Zivilverfahren	214
	bb) Entscheidungen nationaler Gerichte im Strafverfahren	216
	cc) Auffassungen in der Völkerrechtswissenschaft	219
	dd) Bewertung und Ergebnis	220
	b) Immunität von Regierungschefs und Außenministern	221
	aa) Entscheidungen nationaler Gerichte	221
	bb) Rechtsprechung des IGH und Auffassungen im Schrifttum ..	222
	cc) Bewertung und Ergebnis	223
	2. Immunität der zentralen Staatsorgane im Völkerrechtsverkehr nach dem Ausscheiden aus dem Amt	224
	a) Immunität von Staatsoberhäuptern	224
	aa) Entscheidungen nationaler Gerichte in Zivilsachen	224
	bb) Entscheidungen nationaler Gerichte in Strafsachen	228
	cc) Auffassungen in der Völkerrechtswissenschaft	229
	dd) Bewertung und Ergebnis	229

b) Sonstige ehemalige zentrale Staatsorgane des Völkerrechtsverkehrs	230
aa) Rechtsprechung	230
bb) Auffassungen in der Völkerrechtswissenschaft	231
cc) Bewertung und Ergebnis	231
III. Immunität sonstiger staatlicher Funktionsträger	233
1. Entscheidungen nationaler Gerichte	233
a) Immunität staatlicher Funktionsträger im Amt	233
b) Immunität nach dem Ausscheiden aus dem Amt	234
2. Literaturauffassungen zur Immunität einfacher staatlicher Funktionsträger	235
3. Stellungnahme	235
4. Ergebnis zur Immunität sonstiger staatlicher Funktionsträger	237
IV. Gesamtergebnis zur Immunität staatlicher Funktionsträger	237

Siebter Teil

Ableitung von Immunitätsausnahmen aus der Verpflichtungswirkung und dem besonderen Status von Menschenrechten 238

A. Differenzierung zwischen Verpflichtungen erga omnes und ius cogens ...	238
B. Erga omnes-Verpflichtungen als Grundlage einer Ausnahme zur Immunität von Staaten und ihrer Funktionsträger	240
I. Kreis der Menschenrechte, die erga omnes-Verpflichtungen begründen ..	240
II. Rechtliche Folgen einer erga omnes-Pflichtverletzung	241
1. Kreis der Reaktionsberechtigten	241
a) Auffassungen zur Frage der Reaktionsberechtigung	242
b) Untersuchung des Kreises der Reaktionsberechtigten	242
aa) Ausführungen des IGH im Fall Barcelona Traction	242
bb) Spätere IGH-Rechtsprechung und ihre Bewertung	243
cc) Auffassungen im Schrifttum	244
dd) Kriegsverbrechertribunal für das ehemalige Jugoslawien	245
c) Analyse der Rechtsprechung und Literatur	246
d) Zwischenergebnis	247
2. Kreis der Mittel	248
a) Ansätze in der Staatenpraxis und in der Literatur	248
b) Rechtsprechung des IGH und Bewertung	249
c) ILC-Entwurf zur Staatenverantwortlichkeit	250
d) Bewertung	251
III. Ergebnis	252

C. Ableitung einer Immunitätsausnahme aus dem besonderen Status von Menschenrechten	252
I. Grundgedanke der Immunitätsausnahme	252
II. Probleme bei der Qualifizierung von Menschenrechten als ius cogens ..	253
1. Allgemeine Rechtsgrundsätze als Quelle des ius cogens	253
2. Völkergewohnheitsrecht als Quelle des ius cogens	254
3. Bewertung und Untersuchung von Beispielen für die Entwicklung von ius cogens	254
III. Existenz einer völkerrechtlichen Normenhierarchie mit ius cogens an der Spitze	255
1. Bedenken gegenüber einer Normenhierarchie im Völkerrecht	256
2. Entwicklung des ius cogens in der Rechtsprechung internationaler Gerichte	257
3. Bewertung	258
IV. Verhältnis der ius cogens-Menschenrechte zu den Regeln der Staatenimmunität	259
1. Bestehen eines Vorrangverhältnisses	260
a) These vom Vorrang der Menschenrechte	260
b) Analyse der Vorrangthese anhand der Grundlagen der Staatenimmunität und der Menschenrechte im Völkerrecht	260
c) Stellungnahme	262
d) Zwischenergebnis	263
2. Herstellung eines Ausgleichs zwischen Menschenrechten und der Staatenimmunität	263
a) Definition der Grenzen zwischen menschenrechtlichem ius cogens und staatlicher Immunität	263
b) Differenzierende Lösung	264
c) Stellungnahme	265
V. Kollision zwischen Menschenrechten und Staatenimmunität mit der Folge eines automatischen Derogationseffekts	266
1. Voraussetzungen einer Kollision	266
2. Ius cogens gebietet auch seine prozessuale Durchsetzung	267
3. Zwei verschiedene Arten von Regeln, die nicht aufeinander einwirken	268
4. Bewertung	269
VI. Ergebnis	271
D. Abschließende Stellungnahme	271

Achter Teil

Impliziter Immunitätsverzicht, Verwirkung und Gegenmaßnahme	273
A. Impliziter Immunitätsverzicht durch die Verletzung von Menschenrechten	273
I. Rechtsprechung nationaler Gerichte	273
II. Auffassungen im völkerrechtlichen Schrifttum	275
III. Stellungnahme	276
IV. Ergebnis	277
B. Ausschluss der Immunität aufgrund Verwirkung	277
I. Argumentation eines Teils der Literatur	277
II. Analyse des Verwirkungsarguments	278
1. Rechtsgrundlage des Verwirkungsarguments	279
2. Zulässigkeit des Rückgriffs auf allgemeine Rechtsgrundsätze	280
3. Vorliegen einer verwirkbaren Rechtsposition	281
III. Stellungnahme	282
IV. Ergebnis	283
C. Immunitätsverweigerung als Gegenmaßnahme zum Schutz eigener Staatsbürger	283
I. Möglichkeit der Immunitätsverweigerung als Gegenmaßnahme	283
1. Immunitätsrecht als „self-contained régime“	283
2. Ansätze des Arguments in der Staatenpraxis	284
a) Erstinstanzliche Entscheidung im Fall Princz	284
b) Die Regelung in § 1605 (a) (7) FSIA und ihre Bewertung	285
II. Erfüllung der Voraussetzungen für einen Immunitätsverlust als Gegen- maßnahme	285
1. Vorangegangenes, von einem Staat völkerrechtlich zu vertretendes Unrecht	285
2. Aufforderung an den verantwortlichen Staat	287
3. Verhältnismäßigkeit der Maßnahme	288
III. Stellungnahme	289
IV. Ergebnis	289
Schlussbetrachtung	290
A. Immunitätsausnahmen als Gewinn für den Menschenrechtsschutz?	290
B. Alternativen gegenüber Schadensersatzklagen vor nationalen Gerichten	292
C. Zusammenfassende Thesen	293
I. Erster Teil	293
II. Zweiter Teil	294

III. Dritter Teil	294
IV. Viertes Teil	295
V. Fünfter Teil	295
VI. Sechster Teil	295
VII. Siebter Teil	296
VIII. Achter Teil	296
Literaturverzeichnis	298
Rechtsprechungsverzeichnis	312
I. Entscheidungen internationaler Gerichte	312
1. Ständiger Internationaler Gerichtshof (StIGH)	312
2. Internationaler Gerichtshof (IGH)	312
3. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)	313
4. Schiedsgerichte	313
5. Entscheidungen weiterer internationaler Gerichte	314
6. Entscheidungen der Europäischen Kommission für Menschenrechte und der Internationalen Kommission für Menschenrechte	314
II. Entscheidungen nationaler Gerichte	314
1. Entscheidungen deutscher Gerichte	314
2. Entscheidungen österreichischer und schweizerischer Gerichte	315
3. Entscheidungen belgischer, französischer und niederländischer Gerichte	315
4. Entscheidungen italienischer, griechischer und ägyptischer Gerichte	316
5. Entscheidungen der Gerichte des Vereinigten Königreichs	316
6. Entscheidungen der Gerichte Irlands, Kanadas und Neuseelands	317
7. Entscheidungen US-amerikanischer Gerichte	318
a) US Supreme Court	318
b) US Courts of Appeals	318
c) US District Courts	320
d) State Courts	322
Materialienverzeichnis	323
I. Internationale Rechtsakte	323
1. Völkerrechtliche Verträge	323
2. Sonstige internationale Materialien	324
II. Nationale Gesetzgebung und weitere nationale Dokumente	326
Internetseiten	328
Sach- und Personenregister	329

Abkürzungsverzeichnis

a. E.	am Ende
AEDPA	Anti-Terrorism and Effective Death Penalty Act
AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
ALI	American Law Institute
Ariz. L. Rev.	Arizona Law Review
Art.	Artikel
ASIL	American Society of International Law
ATS/ATCA	Alien Tort Statute/Alien Tort Claims Act
Aufl.	Auflage
Australian Yb. Int'l L.	Australian Yearbook of International Law
Austrian J. Publ. Intl. Law	Austrian Journal of Public International Law
AVR	Archiv des Völkerrechts
Bd.	Band
BdDGV	Berichte der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht
Beschl.	Beschluss
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGE	Entscheidungen des Schweizer Bundesgerichts
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Bundesgerichtshof in Strafsachen
Boston U.L.J.	Boston University Law Journal
British Yb. Int'l L.	British Yearbook of International Law
Brook. J. Int'l L.	Brooklyn Journal of International Law
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
c.	contre
Cal. L. Rev.	California Law Review
Cass.	Cassazione
CCPR	Covenant on Civil and Political Rights
Chi. J. Int'l L.	Chicago Journal of International Law
Col. L. Rev.	Columbia Law Review
Cong.	Congress
Conn. J. Int'l L.	Connecticut Journal of International Law
Denv. J. Int'l L. & Pol'y	Denver Journal of International Law and Policy
Dep.	Department
d. h.	das heißt
Dick. J. Int'l L.	Dickinson Journal of International Law

Duke J. Comp. & Int'l L.	Duke Journal of Comparative and International Law
Duke L.J.	Duke Law Journal
ECHR	European Court of Human Rights
E.D.	Eastern District
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EJIL	European Journal of International Law
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
Entsch.	Entscheidung
EPIL	Encyclopedia of Public International Law
et al.	et alii
etc.	et cetera
ETS	European Treaty Series
EuGRZ	Europäische Grundrechte Zeitschrift
EÜStI	Europäisches Übereinkommen über Staatenimmunität
EWCA	England and Wales Court of Appeal
Ford. L. Rev.	Fordham Law Review
FSIA	Foreign Sovereign Immunities Act
F.Supp.	Federal Supplement
GC	Grand Chambre
Geo. L.J.	Georgetown Law Journal
German Yb. Int'l L.	German Yearbook of International Law
GG	Grundgesetz
Giur.it.	Giurisprudenza Italiana
h. A.	herrschende Auffassung
Harv. Hum. Rts. J.	Harvard Human Rights Journal
Houston J. Int'l L.	Houston Journal of International Law
HRLJ	Human Rights Law Journal
H.R. Rep.	House of Representatives Report
Hrsg.	Herausgeber
HS.	Halbsatz
HuV	Humanitäres Völkerrecht
IACourtHR	Inter American Court of Human Rights
ICJ Rep.	International Court of Justice Reports
ICLQ	International and Comparative Law Quarterly
ICTY	International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia
IDI	Institut De Droit International
i. d. R.	in der Regel
IGH	Internationaler Gerichtshof
IHRR	International Human Rights Reports
ILC	International Law Commission
ILM	International Legal Materials
ILR	International Law Reports
IPRax	Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts

IStGH	Internationaler Strafgerichtshof
i.V.m.	in Verbindung mit
i. w.S.	im weiteren Sinne
JA	Juristische Arbeitsblätter
JBl.	Juristische Blätter
Jh.	Jahrhundert
J. Int'l Legal Stud.	Journal of International Legal Studies
J.T.	Journal des tribunaux
jur. Diss.	juristische Dissertation
JZ	Juristische Zeitschrift
KJ	Kritische Justiz
Law & Contemp. Probs.	Law and Contemporary Problems
Leiden J. Int'l L.	Leiden Journal of International Law
LG	Landgericht
Loy. L.A. Int'l & Comp. L.J.	Loyola of Los Angeles International & Comparative Law Journal
Mich. J. Int'l L.	Michigan Journal of International Law
Mich.L. Rev.	Michigan Law Review
Minn.	Minnesota
MOGE	Mianmar Oil and Gas Enterprise
MPUNYB	Max Planck Yearbook of United Nations Law
MüKo ZPO	Münchener Kommentar zur Zivilprozeßordnung
N.D.	Northern District
New Eng. L. Rev.	New England Law Review
New York Int'l L. Rev.	New York International Law Review
NILR	Netherlands International Law Review
NJ	Neue Justiz
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nordic J. Int'l L.	Nordic Journal of International Law
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
OGH	Oberster Gerichtshof
ÖJZ	Österreichische Juristen-Zeitung
OLG	Oberlandesgericht
PCIJ	Permanent Court of International Justice
P.D.	Probate Divorce and Admiralty Division
Pub. L.	Public Law
RdC	Recueil des Cours
RG	Reichsgericht
RHDI	Revue Hellénique de Droit International
R.I.A.A.	Reports of International Arbitral Awards
Rn.	Randnummer
S.D.	Southern District
Ser.	Serie

SIA	State Immunity Act
SLORC	State Law and Order Restoration Council
sog.	so genannt
StGB	Strafgesetzbuch
StIGH	Ständiger Internationaler Gerichtshof
StPO	Strafprozessordnung
Temp. Int'l & Comp. L.J.	Temple International and Comparative Law Journal
Tex. Int'l L.J.	Texas International Law Journal
T. Jefferson L. Rev.	Thomas Jefferson Law Review
u. a.	unter anderem
U. Cin. L. Rev.	University of Cincinnati Law Review
U.C.L. Rev.	University of California Law Review
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UK	United Kingdom
UN	United Nations
UNCIO	United Nations Conference on International Organization Documents
UNTS	United Nations Treaty Series
U. Pa. L. Rev.	University of Pennsylvania Law Review
Urt.	Urteil
US	United States
U.S.C.C.A.N	United States Code, Congressional and Administrative News Volume
U.S.F.L. Rev.	University of San Francisco Law Review
v.	versus; vom
Va. J. Int'l L.	Virginia Journal of International Law
vol.	Volume
Vor	Vorbemerkung
W.D.	Western District
Whittier L. Rev.	Whittier Law Review
WÜD	Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen
WÜK	Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen
WVRK	Wiener Vertragsrechtskonvention
Yb. ILC	Yearbook of the International Law Commission
ZaÖRV	Zeitschrift für ausländisches Öffentliches Recht und Völkerrecht
z. B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer
ZPO	Zivilprozessordnung
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
ZVglRWiss	Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft

Einleitung

A. Erläuterung des Untersuchungsgegenstandes

In jüngster Zeit mussten sich nationale Gerichte in Strafverfahren gegen staatliche Funktionsträger und in Zivilverfahren gegen einen ausländischen Staat oder seine Funktionsträger mit der Verletzung von Menschenrechten beschäftigen. Ein Teilaspekt dieser Verfahren ist die Immunität von Staaten und ihrer Funktionsträger. Immunität bedeutet, dass ein Staat oder seine Funktionsträger nicht der Hoheitsgewalt anderer Staaten, im vorliegenden Fall deren Gerichtsbarkeit, unterworfen ist.¹

Die Arbeit beschäftigt sich mit der Frage der Immunität von Staaten und ihren Funktionsträgern, wenn sie von Privatpersonen vor den Gerichten eines anderen Staates als denen des beklagten unter dem Vorwurf schwerer Menschenrechtsverletzungen verklagt werden. In erster Linie sind dies Klagen der Opfer von Menschenrechtsverletzungen auf Entschädigung.

Zunächst einmal geht es um Klagen gegen den ausländischen Staat selbst. Zur Veranschaulichung sollen vier typische Sachverhaltskonstellationen kurz dargestellt werden.

Zum einen gibt es Fälle, in denen Staatsbürger des die Menschenrechte verletzenden Staates in einen anderen Staat geflohen sind und dort gegen den mutmaßlichen Verletzerstaat Klage erhoben. Ein Beispiel hierfür ist die Rechtssache *Siderman v. Argentina*,² in dem Mitglieder der argentinischen Militärjunta in das Haus der Familie Siderman eindringen, José Siderman fesselten, entführten, schlugen und folterten. Nachdem Siderman mit seiner Familie in die USA geflohen war, erhob er dort Klage.

Es gibt auch Fälle, in denen Bürger des Gerichtsstaates sich in einem anderen Staat aufhielten (z.B. um dort zu arbeiten) und dort Opfer von Menschenrechtsverletzungen wurden. Bei ihrer Rückkehr in ihren Heimatstaat verklagten sie den Aufenthaltsstaat, wie es z.B. in der Rechtsangelegenheit *Al-Adsani v. Government of Kuwait*³ geschah. Ein britischer und zugleich kuwaitischer

¹ Siehe statt vieler: *Steinberger*, in: Bernhardt, EPIL, Bd. IV, S. 615.

² *US Court of Appeals*, 9th Circuit, *Siderman de Blake and others v. The Republic of Argentina*, Entsch. v. 22.05.1992, 965 F2d 699.

³ *High Court*, *Al-Adsani v. Government of Kuwait and others*, Entsch. v. 15.03.1995, 103 ILR 420 (1996); *Court of Appeal*, Entsch. v. 12.03.1996, 107 ILR 536 (1996).

Staatsangehöriger klagte gegen die Regierung Kuwaits auf Schadensersatz wegen körperlicher und psychischer Verletzungen, die ihm nach seinen Angaben durch Folterhandlungen in Kuwait und Drohungen gegen sein Leben und Wohlergehen nach seiner Rückkehr ins Vereinigte Königreich zugefügt wurden.

Etwas außergewöhnlicher sind die Fälle, in denen ein Staat Menschenrechtsverletzungen auf fremdem Staatsgebiet begeht wie z.B. im Verfahren *Letelier v. Republic of Chile*,⁴ in dem der frühere chilenische Außenminister und Botschafter in Washington, Orlando de Letelier, und eine Begleiterin in Washington D.C. mit einer Autobombe getötet wurden. Die Hinterbliebenen *Leteliers* machten die Geheimdienste des chilenischen Generals Pinochet für das Attentat verantwortlich und klagten gegen Chile vor dem *District Court of Columbia*.

Recht häufig werden auch Klagen wegen zeitlich bereits weit zurückliegender Menschenrechtsverletzungen erhoben. Die Besonderheit dieser Fallgruppe ist, dass sich die streitgegenständlichen Geschehnisse zu einem Zeitpunkt ereigneten, als der völkerrechtliche Menschenrechtsschutz noch sehr schwach und die Stellung der Staaten sehr stark ausgeprägt war. Im *Distomo-Fall* klagten Angehörige der Opfer von Wehrmachtsverbrechen in Griechenland gegen die Bundesrepublik Deutschland, weil ein SS-Panzergrenadierregiment große Teile der Bevölkerung des Dorfes Distomo getötet und das Dorf niedergebrannt hatte.⁵

Des Weiteren setzt sich die vorliegende Arbeit mit Klagen gegen die Funktionsträger ausländischer Staaten auseinander. Die Klägerfreundlichkeit des US-amerikanischen Rechtssystems und die Tatsache, dass viele ehemalige führende Funktionsträger in die USA ins Exil gegangen sind, haben zur Folge, dass die Verfahren überwiegend vor US-amerikanischen Gerichten ausgetragen werden. Bei den Klagen kann danach unterschieden werden, ob sich der Funktionsträger noch im Amt befindet oder nicht mehr bzw. ob es sich bei der Person um ein Staatsorgan, dem im Völkerrecht eine besondere Stellung beigemessen wird, oder einen sonstigen staatlichen Funktionsträger, der nach nationalem Recht hoheitlich tätig wird, handelt. Damit können vier Fallgruppen differenziert werden.

⁴ *US District Court*, District of Columbia, *Letelier v. Republic of Chile*, Entsch. v. 11.03.1980, 488 F.Supp. 665.

⁵ *LG Livadia*, Entsch. v. 30.10.1997 (Az.: 137/1997) – unveröffentlicht. Der Text der Entscheidung wurde vom Auswärtigen Amt zur Verfügung gestellt. Siehe Urteilsbesprechungen von: *Bantekas*, 92 AJIL 765 (1998); *Gavouneli*, 50 RHDI 595 (1997). Die Angaben zum Geschehen in Distomo variieren. Die Vorfälle in Distomo stellen keinen Einzelfall dar. Die Wehrmacht verübte auch in anderen besetzten Gebieten Massaker. Als Reaktion auf einen Partisanen-Angriff erschoss die Wehrmacht allein in der griechischen Kleinstadt Kalávrita 511 griechische Männer. Siehe hierzu: *Kämmerer*, AVR 1999, 283.

Ein Beispiel ist die Klage mehrerer Staatsangehöriger Zimbabwes gegen den amtierenden Präsidenten Zimbabwes Robert Mugabe und den Außenminister Stan Mudenge vor einem New Yorker Bundesgericht, als sich diese wegen des Millennium-Gipfels der Vereinten Nationen in New York aufhielten.⁶ Die Kläger behaupteten, dass sie bzw. ihre verstorbenen Verwandten Opfer von Mord, Folter und anderen Gewalttaten als Teil einer von Präsident Mugabe befohlenen Kampagne zur Einschüchterung politischer Gegner geworden seien.

Eine Klage gegen einen ehemaligen hochrangigen staatlichen Funktionsträger wurde im Fall *Abiola v. Abubakar*⁷ erhoben. Nigerianische Staatsbürger behaupteten, dass sie bzw. ihre Angehörigen unter dem nigerianischen Militärregime schwere Menschenrechtsverletzungen erlitten hätten, und klagten gegen Abdusalami Abubakar, der vom 8.06.1998 bis zum Ende der Herrschaft der Militärjunta, am 29.05.1999, Staatsoberhaupt war.

In dem sehr aktuellen Verfahren *Jones v. Ministry of the Interior*⁸ behaupteten die Kläger Jones, zwei weitere britische und ein kanadischer Staatsangehöriger, Opfer systematischer Folterhandlungen in einem saudi-arabischen Gefängnis geworden zu sein. Nach der Rückkehr in das Vereinigte Königreich klagten sie dort u. a. gegen die mutmaßlich verantwortlichen Amtsträger der Polizeistreitkräfte und gegen das saudi-arabische Innenministerium.

Der sehr bekannt gewordenen Entscheidung des *US Court of Appeals* des zweiten Bezirks im Fall *Filartiga v. Peña-Irala*⁹ lag ein Verfahren gegen einen ehemaligen einfachen staatlichen Funktionsträger zugrunde. Paraguaysche Staatsbürger, die in den USA lebten, warfen dem ehemaligen Polizeioffizier von Asunción, Peña-Irala, vor, dass er in Ausübung seines Amtes ihren 17-jährigen Sohn bzw. Bruder als Vergeltung für die politischen Aktivitäten seines Vaters, der ein Gegner des damals in Paraguay herrschenden *Stroessner*-Regimes war, zu Tode gefoltert habe.

Die skizzierten Gerichtsverfahren geben Anlass zu untersuchen, ob und unter welchen Voraussetzungen Staaten und ihre Funktionsträger bei schweren Menschenrechtsverletzungen völkerrechtliche Immunität genießen.

⁶ *US District Court*, S.D. New York, *Tachiona v. Mugabe*, Entsch. v. 30.10.2001, 169 F.Supp.2d 259.

⁷ *US District Court*, N.D. Illinois, *Hafsat Abiola et al. v. Gen. Abdusalami Abubakar*, Entsch. v. 27.06.2003, 267 F.Supp. 2d 907.

⁸ *Court of Appeal*, *Jones v. Ministry of the Interior Al-Mamlaka Al-Arabiya as Sudiya and another; Mitchell and others v Al-Dali and others*, Entsch. v. 28.10.2004, EWCA Civ 1394 (2004), unter: <http://www.bailii.org/ew/cases/EWCA/Civ/2004/1394.html> (15.04.2005).

⁹ *US Court of Appeals*, 2nd Circuit, *Filartiga v. Peña-Irala*, Entsch. v. 30.06.1980, 630 F.2d 876.